

(Nr. 995.) Die vierte Deputation zeigt an, daß sie zur mündlichen, beziehendlich anderweiten Berichtserstattung bereit ist: a) über die Petition des Gemeindevorstandes Neuther in Mühlareuth und Genossen um Abänderung von § 2 des Gesetzes vom 9. April 1872, die Gehaltverhältnisse der Lehrer betreffend; b) über die Petition des emeritierten Lehrers Born in Schandau um Nachgewährung verschiedener, ihm früher angeblich entzogener Dienstgenüsse; c) über die Beschwerde des Mittergutsbesitzers Häßling in Voigtsdorf wegen angeblicher Verlezung von § 56 der Verfassungsurkunde durch das königl. Finanzministerium; d) über die Beschwerde der verw. Schrader zu Bautzen wegen des ihr vom damaligen Stadtrath verbotenen Baues einer Scheune und eines Vorwerks; e) über das Resultat des Vereinigungsverfahrens bezüglich der Petitionen der verw. Schütze und Genossen um Erhöhung der Invalidenpensionen von im Jahre 1866 gebliebenen Soldaten.

Präsident von Zehmen: Befindet sich auf der heutigen Tagesordnung.

(Nr. 996.) Protokollsextract der Zweiten Kammer vom 4. März 1873, den mündlichen Bericht der ersten Deputation über die Differenzpunkte bezüglich des königl. Decrets Nr. 71, einige Abänderungen der Verfassungsurkunde sc. betreffend.

Präsident von Zehmen: Ist bereits an die betreffende außerordentliche Deputation gelangt.

(Nr. 997.) Bericht der zweiten Deputation über das allerhöchste Decret Nr. 89, betreffend das Zeughaus zu Dresden und die künftige Verfügung darüber.

Präsident von Zehmen: Wird auf eine der nächsten Tagesordnungen zu setzen sein.

(Nr. 998.) Die außerordentliche Deputation für die Abänderung der Verfassungsurkunde zeigt an, daß sie zur mündlichen Berichtserstattung bereit ist über das Resultat des stattgefundenen Vereinigungsverfahrens bezüglich des königl. Decrets Nr. 71, einige Abänderungen der Verfassungsurkunde betreffend.

Präsident von Zehmen: Ist nachträglich auf die heutige Tagesordnung gesetzt worden.

(Nr. 999.) Der Rath der königl. Residenz- und Hauptstadt Dresden überreicht behufs der Wertheilung eine Anzahl Druckexemplare einer an die Ständeversammlung gerichteten, die Dresdner Justizneubauten betreffenden Petition.

Präsident von Zehmen: Sind vertheilt.

(Nr. 1000.) Protokollsextract der Zweiten Kammer vom 3. März 1873, die Berathung des Berichts der zweiten Deputation über das königl. Decret Nr. 92, die Justizneubauten in Dresden betreffend.

Präsident von Zehmen: Ist an die zweite Deputation abgegeben worden.

(Nr. 1001.) Dergleichen von demselben Tage, die Berathung des Berichts derselben Deputation über das

königl. Decret Nr. 89, das Zeughaus in Dresden betreffend.

(Nr. 1002.) Dergleichen vom nämlichen Tage, den mündlichen Bericht der nämlichen Deputation über die Ergebnisse des Vereinigungsverfahrens bezüglich des königl. Decrets Nr. 12, die Geschäftsverwaltung der Landessimmobilienbrandversicherungsanstalt betreffend.

(Nr. 1003.) Dergleichen vom gleichen Tage, einen ebensolchen Bericht über den Antrag des Abg. Dr. Biedermann, die Vermeidung der provisorischen Steuerbewilligungen betreffend.

(Nr. 1004.) Dergleichen vom nämlichen Tage, den mündlichen Bericht derselben Deputation über die vom Landtagsausschusse zu Verwaltung der Staats Schulden auf das Jahr 1869 abgelegten Staatschuldenfasseurechnungen betreffend.

Präsident von Zehmen: Sind sämtlich an die zweite Deputation bereits abgegeben.

(Nr. 1005.) Bericht der zweiten Deputation über das königl. Decret Nr. 92, die Justizneubauten zu Dresden betreffend.

Präsident von Zehmen: Derselbe befindet sich im Druck und wird auf eine der nächsten Tagesordnungen kommen.

(Nr. 1006.) Petition des Stadtverordnetencollegiums zu Dresden, die Justizneubauten daselbst betreffend.

Präsident von Zehmen: Ist an die zweite Deputation abgegeben worden.

Entschuldigt haben sich für heute Herr General von Engel und Herr Präsident Dr. Sickel wegen Unwohlseins.

Ich habe der geehrten Kammer zunächst anzuseigen, daß ein Schreiben des Gesamtministeriums an die Kammer gelangt ist, den feierlichen Schluß des Landtags betreffend. Es wird dies zunächst zu verlesen sein.

Dasselbe lautet:

Mit Bezugnahme auf das allerhöchste Decret vom 3. d. Mr. wird dem Präsidium der Ersten und Zweiten Kammer ergebenst mitgetheilt, daß die auf den 10. d. Mr. festgesetzte feierliche Verabschiedung des gegenwärtigen Landtags am gedachten Tage

Mittags 12 Uhr im königl. Schlosse stattfinden und weitere Öffnung hierüber den Kammern durch das königl. Oberhofmarschallamt zugehen wird.

Das geehrte Präsidium wird ergebenst ersucht, die Mitglieder beider Kammern hiervon in Kenntniß zu setzen.

Dresden, den 4. März 1873.

Gesamtministerium.  
von Friesen.

Es wird sofort eine Abschrift dieses Schreibens des Gesamtministeriums an die Zweite Kammer abzugeben sein.